

Neue Zürcher Zeitung

Gastkommentar zur Europapolitik

Rettet die Bilateralen!

Rudolf Walser, Avenir Suisse Donnerstag, 3. Juli 2014



Eine neue europapolitische Abstimmung birgt die Gefahr auf Feld eins zurückzufallen: Ein Plakat zur EWR Abstimmung vom 6. Dezember 1992, der Geburtsstunde der bilateralen Verhandlungen.

Das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU von 1992 sowie das bilaterale Vertragswerk aus den Jahren 1999 und 2004 bilden den verlässlichen Rechtsrahmen für die vielfältigen und engen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Dieser ermöglicht nicht nur die mehr oder weniger problemlose Abwicklung eines jährlichen Handelsvolumens von über 250 Milliarden Franken, sondern schafft auch günstige Bedingungen für umfangreiche gegenseitige Direktinvestitionen.

Das rechtliche Rahmenwerk stellt auch sicher, dass die Schweiz in der Mitte von Europa über ein gutes und belastbares Vertragsnetz mit ihren Nachbarn verfügt. Es erstreckt sich auf diejenigen Gebiete, auf denen es deckungsgleiche Interessen gibt, und belässt der Schweiz in den für sie wichtigen Bereichen der

Wirtschaftspolitik (Steuern, Geld und Wahrung, Arbeitsmarkt) und der Staatspolitik (direkte Demokratie, Federalismus) genugend eigenen Handlungs- und Entscheidungsspielraum.

Eine wortgetreue Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative nimmt Anliegen der Initiative nicht ernst

Mit der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» vom 9. Februar 2014 wird das bilaterale Vertragswerk einer harten Belastung ausgesetzt. Zwar hat sich das Schweizervolk weder direkt zur Personenfreizugigkeit noch zu den bilateralen Vertragen geussert, aber es ist klar, dass die Umsetzung der Volksinitiative mit der Personenfreizugigkeit kollidiert, wenn dabei nicht klug vorgegangen wird.

Aus staats- und wirtschaftspolitischer Sicht muss es das oberste Ziel sein, die Initiative so umzusetzen, dass das bilaterale Vertragswerk erhalten bleibt. Durch eine sehr enge, moglichst wortgetreue Umsetzung der Initiative werden die Anliegen der Initiative gerade nicht ernst genommen, denn diese Maximalvariante fuhrt dann notwendigerweise zu hoheren Kosten, als sich die Initianten ursprunglich wohl gedacht hatten. Ein Kompromiss wurde erlauben, das Anliegen teilweise und in der Hauptstossrichtung zu erfullen und die Kosten relativ tief zu halten.

Bundesrat setzt auf eine baldige erneute europapolitische Abstimmung

Zwei Fixpunkte sind fur die Umsetzung des Zuwanderungsartikels handlungsweisend: erstens der Wunsch nach weniger Zuwanderung und zweitens die Ausrichtung auf die gesamtwirtschaftlichen schweizerischen Interessen unter Berucksichtigung des Vorranges fur Schweizerinnen und Schweizer.

Avenir Suisse hat in der Publikation «Avenir Standpunkte» 6 gezeigt, wie diesen beiden Zielen mittels eines Globalziels fur den zehnjahrigen Migrationssaldo Rechnung getragen werden kann, ohne die Bilateralen I unmittelbar zu gefahrden. Leider wahlt der Bundesrat in seinem

Umsetzungskonzept ein ganz anderes Vorgehen. Ein klares Reduktionsziel wird nicht angestrebt, dafür zielt er auf ein neues Verhandlungsmandat mit der EU für die Anpassung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit.

Für den Bundesrat stehen offenbar taktische Überlegungen im Vordergrund, in der Hoffnung, dass es bald zu einer neuen Abstimmung entweder über das heute bestehende bilaterale Regelwerk oder über ein neues Abkommen (Bilaterale III unter Einschluss von institutionellen Fragen, Energie, Steuern) kommt. Auch wenn er das in dem am 20. Juni vorgestellten Konzept nicht ausdrücklich sagt, deuten verschiedene Äusserungen von einzelnen Bundesräten, Beamten und Diplomaten in diese Richtung.

Bilaterale müssen ohne neue Abstimmung erhalten werden

Es wäre staatspolitisch bedenklich, wenn in der Schweiz die Kultur Einzug hielte, Volksabstimmungen einfach rasch zu wiederholen, um frühere unerwünschte Ausgänge zu korrigieren. Man sollte die politische Agenda der Schweiz nicht unnötig mit europapolitischen Abstimmungen belasten, ganz abgesehen davon, dass der Ausgang jeder neuen Abstimmung völlig ungewiss wäre.

Der Vorschlag von Avenir Suisse würde der Schweiz nicht nur Zeit geben, die Zuwanderung ohne Bruch der Personenfreizügigkeit zu reduzieren. Sie könnte auch ihre Rolle und Stellung in Europa und der Welt in Ruhe überdenken und gleichzeitig wie nach dem EWR-Nein von 1992 ein neues wirtschaftspolitisches Reformprogramm zur Standortsicherung umsetzen.

Im Übrigen hat die Schweiz gegenüber der EU gar nicht so schlechte Karten in der Hand, ragt sie doch im grösseren europäischen Vergleich mit einer durchschnittlichen Nettozuwanderung zwischen 2007 und 2012 von 1,5 Prozent ziemlich heraus. Das Ziel, die Bilateralen ohne rasche neue europapolitische Abstimmungen zu erhalten, ist deshalb das Gebot nicht nur der Stunde, sondern auch der staatspolitischen Klugheit.

Rudolf Walser ist Ökonom und war zur Zeit der EWR-Abstimmung als Sekretär des Vororts (heute Economiesuisse) tätig. Er ist Senior Consultant bei Avenir Suisse.